

**Erste Satzung zur Änderung der
Satzung über die Eignungsfeststellungs-
prüfung für Bachelorstudiengänge im
Fach Chemie der Mathematisch-
Naturwissenschaftlichen Fakultät an der
Universität Potsdam**

Vom 2. Februar 2011

Der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 8 Abs. 5 und des § 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2010 (GVBl. I Nr. 35 S. 1), am 2. Februar 2011 die folgende Satzung erlassen:¹

Artikel I

Die Satzung über die Eignungsfeststellungsprüfung für Bachelorstudiengänge im Fach Chemie vom 19. November 2009 (AmBek UP 6/2010 S. 104 ff.) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird nach „Bewerber zugelassen“ folgendes eingefügt: „oder immatrikuliert“.
2. In § 5 Absatz 2 werden die Sätze 2 und 3 durch folgenden Passus ersetzt:
„Für Stufe 1 gelten zwei Ausschlussfristen: 15. Juli und 31. August. Die Gespräche der 2. Stufe finden innerhalb von 14 Tagen nach der jeweiligen Ausschlussfrist statt. Die genauen Termine der Stufe 2 werden zur Ausschlussfrist der Stufe 1 bekannt gegeben.“
3. In § 6 Absatz 5 wird Satz 2 durch folgenden Satz ersetzt:
„Die Prüfungsausschüsse können in Auswertung des Verfahrens die Grenzen einvernehmlich jährlich ändern. Die Veröffentlichung erfolgt jeweils rechtzeitig vor Beginn der 1. Stufe.“
4. In § 7 Absatz 2 endet der Satz mit: „per E-Mail“.
5. In § 8 wird nach „durch den Prüfungsausschuss des jeweiligen Studiengangs“ folgendes eingefügt:
„oder durch das Studierendensekretariat“.
6. In der Anlage – Bewertungsschema, I Absatz 7 wird folgender Satz angefügt:
„Die Anerkennung anderer für das Studium fachlich geeigneter Berufsabschlüsse kann im Rahmen

einer Einzelfallprüfung durch den jeweiligen Prüfungsausschuss erfolgen.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

¹ Genehmigt durch den geschäftsführenden Präsidenten der Universität Potsdam mit Schreiben vom 7. April 2011.